



Gleich 20 Mal wird der Immissionsgrenzwert an der Grenchner Bielstrasse überschritten – eine betroffene Liegenschaft ist die Bielstrasse Nr. 3 (rechts im Bild mit der spiegelnden Fassade). Immerhin werden hier keine

Solothurner Strassen sind noch immer zu laut

Auch nach 30 Jahren Umsetzung der Lärmschutzverordnung werden im Kanton an mehreren Stellen Alarmwerte überschritten; bewusst verzichtet der Kanton bei einigen auf Sanierungen. Dafür gibts Kritik von der Lärmliiga für den ansonsten «vorbildlichen» Kanton.

Noëlle Karpf

In Balsthal ist es an mehreren Stellen zu laut. So steht es im kantonalen Lärmkataster. Hier ist verzeichnet, wie laut es an den Kantonsstrassen in den Solothurner Gemeinden ist. Hier sind auch Gebäude markiert, die zu viel Strassenlärm abbekommen. Bei manchen ist der sogenannte Immissionsgrenzwert überschritten. Das heisst, die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch den Lärm gestört. Bei noch höherer Lärmbelastung wird dann der «Alarmwert» überschritten. Ist dies der Fall, sind Sanierungen dringend. Diese Häuser sind mit roten Punkten markiert, davon gibt es im Balsthaler Kataster eine jede Menge.

In der Gemeinde besteht «dringender Sanierungsbedarf», findet Peter Mohler von der Lärmliiga Schweiz. Mit lärmarmem Belag und einer Reduktion auf Tempo 30 könnte man den Lärm reduzieren, so der Experte. Überhaupt be-

steht – wenn es nach der Lärmliiga geht – noch Sanierungsbedarf. In der Schweiz und im Kanton Solothurn. Bereits seit 1987 gilt zwar auch hier die Lärmverordnung des Bundes. Wo es zu laut ist, muss saniert werden. Etwa mit Lärmschutzwänden oder lärmarmem Belag. Bereits zweimal wurden die Fristen zur Umsetzung von Lärmsanierungen verlängert, die letzte lief 2018 aus. Stand heute sind im Kanton noch nicht alle, aber 130 von 140 Projekten umgesetzt. Der Kanton gilt damit als vorbildlich, weil er sich als einer der ersten hinter die Massnahmen klemmte. Die Lärmliiga kritisiert aber: Bei rund 80 Prozent der Projekte gehe es nur um «Schein-Sanierungen». Hier würden Personen nicht oder kaum vom Lärm geschützt.

Nur in zwei Gemeinden keine Überschreitung

Was die Lärmliiga damit meint: In gewissen Fällen kann der Kanton Erleichterungen aussprechen. Das bedeutet, es

wären zwar Sanierungsmassnahmen nötig, der Kanton verzichtet aber trotzdem darauf. Laut Fact Sheet der Lärmliiga war dies im Zeitraum von 2012 bis 2017 in 73 Prozent der Projekte der Fall. Vor den Sanierungen im Kanton waren 13557 Personen vom Lärm betroffen, nach den Sanierungen lag bei 9482 Personen der Lärm immer noch über dem Grenzwert. Externe Kosten für Sanierungsprogramme und Lärmkataster: 34,6 Millionen.

Laut kantonaalem Lärmkataster gibt es zudem gerade mal zwei Gemeinden im Kanton, in welchen an Kantonsstrassen kein einziges Gebäude betroffen ist – in allen anderen werden an mindestens einem, oft an mehreren Orten Grenzwerte überschritten. In Olten, wo die meisten Gebäude betroffen sind, gibt es gar über 350 Grenzwertüberschreitungen. Dazu kommt: «Leider sind die von Erleichterungen betroffenen Liegenschaftseigentümer – aus finanziellen Gründen oder aus

Gründen der Rechtsunkenntnis – oft nicht in der Lage, Einsprache gegen die Erleichterung zu machen und diese dann auch nötigenfalls bis vor Bundesgericht weiterzuziehen», kritisiert Mohler.

«Noch immer leiden zahlreiche Menschen unter dem Strassenlärm.»

Rolf Müller

Leiter Lärm und Schallschutz

Die Bilanz der Lärmliiga fällt doch sehr kritisch aus. Und auch vom zuständigen kantonalen Fachmann, Rolf Müller, Leiter Lärm und Schallschutz beim Amt für Verkehr und Tiefbau, ist zu erfahren: «Trotz Ablauf der Sanierungspflicht leiden immer noch zahlreiche Menschen unter dem Strassenlärm.» Dies führt Müller aber auch darauf zurück, dass es immer mehr Menschen gebe und auch die Mobilität zunehme. Dazu kommen laut dem Leiter Lärm und Schallschutz auch immer grössere Autos und breitere Reifen, die mehr Lärm verursachen.

Zum Thema Erleichterungen – oder dem Vorwurf der «Schein-Sanierungen» – sagt Müller, Erleichterungen würden dann gesprochen, wenn eine Sanierung «unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde.» Manchmal reichen nicht alle Massnahmen, um die Grenzwerte einzuhalten. «Bei manchen würde es im extremsten Fall zu



Alarmwerte überschritten.

Bild: Hanspeter Bärtschi



Die Kantonshauptstadt ist die zweitlärmigste Gemeinde im Kanton, was Strassenlärm an Kantonsstrassen angeht. Knapp 300 Gebäude sind von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Ein Beispiel: die Bielstrasse 19. Hier werden Alarmwerte zu Tages- und Nachtzeiten überschritten. Der gemessene Pegel liegt tagsüber bei 78 Dezibel. Zur Einordnung: Ab 60 Dezibel werden Gespräche eingeschränkt, bei 80 drohen Hörverletzungen, bei 120 liegt die Schmerzengrenze eines Menschen. Bild: Hanspeter Bärtschi



Hier ist es besonders laut: An der Balthaler Solothurnerstrasse durch die Klus. Hier werden tags- und nachtsüber auch Alarmwerte überschritten, teils um bis zu knapp 10 Dezibel. Balthal gehört überhaupt zu den lärmigsten Orten im Kanton, was die Anzahl Grenzwertüberschreitungen an Kantonsstrassen angeht: Im Lärmkataster sind über 150 Überschreitungen vermerkt. Bild: Bruno Kissling

Im kantonalen Vergleich zählt Zuchwil wohl eher zu den ruhigeren Gemeinden. Alarmwerte werden nirgends überschritten, Immissionsgrenzwerte jeweils nur um wenige Dezibel. Die Luzernstrasse hat es aber in sich. Im Bereich der Liegenschaften 1–19; also dort, wo auch das Kino Canva liegt, kommen Überschreitungen um knapp bis zu 10 Dezibel vor. Hier fahren Busse durch, aber auch Autos, die entweder aus der Tempo-50-Zone herausbreiten oder mit höherer Geschwindigkeit noch hineinrollen. Bild: Hanspeter Bärtschi

einer Schliessung einer Strasse führen.» So wurde im Kanton bis heute bei 3800 Gebäuden eine Erleichterung beschlossen – bei 3150 davon ist der Immissionsgrenzwert überschritten, bei den restlichen gar der Alarmwert.

Laut Bundesamt für Gesundheit sollte die Lärmschutzverordnung die Bevölkerung aber vor Lärm schützen, der gar gesundheitsschädigend sein kann (siehe auch Box «Lärm stresst und macht krank»). Laut Müller werden in jedem Fall Sanierungsmassnahmen geprüft – Erleichterungen dürften in keinem Fall leichtfertig gesprochen werden.

Ein vorbildlich(er)er Kanton, aber kaum Tempo 30

Die Bilanz fällt nicht nur negativ aus: Neun Kilometer Lärmschutzwände hat der Kanton laut Müller bis heute errichtet, 75 Kilometer lärm-dämmende Beläge und 8800 Schallschutzfenster verbaut. «Zweifellos ist der Kanton Solothurn diesbezüglich eher zu den vorbildlicheren Kantonen zu zählen», findet hierzu auch Mohler von der Lärmliiga. «Er hat die Lärmsanierung der Strassen relativ früh ernst genommen.»

Eine Ausnahme: Temporeduktionen. Der Kanton setzt vor allem auf Flüsterbeläge, um Strassenlärm zu reduzieren. Die Alternative wäre, auf gewissen Abschnitten Tempo 30 einzuführen. Das geschieht aber kaum – in den Gemeinden Rüttenen und Walterswil etwa sah der Kanton das von vornherein nicht vor, aktuell laufen aber Beschwerden, weil die Gemeinden explizit Tempo 30 wollen (siehe auch Artikel «Das ist eine Frechheit»). Das Problem laut Müller vom Kanton: Diskussionen um Tempo 30 würden politisch jeweils «kontrovers» ge-

führt. Bei der Lärmliiga stösst dieses Argument auf Kritik: «Viele Kantone und Gemeinden als Strasseneigentümer – so offenbar auch der Kanton Solothurn – schliessen diese Massnahme oft von vornherein mit fadenscheinigen Argumenten aus. Hintergrund sind in der Regel die Angst vor negativen Reaktionen aus der Politik, teilweise aus der nicht von übermässigem Strassenlärm betroffenen Bevölkerung und von den Autoverbänden.»

«Die Diskussionen betreffend die Erleichterungen werden sicherlich auch in den nächsten Gesetzesänderungen geführt», ist sich Müller bewusst. Laut Müller wird es zudem auch nach Ablauf der Frist für die Sanierungsmassnahmen – im Jahr 2022 – noch Bundesgelder zur Unterstützung von Sanierungen geben. Denn: «Der Bundesrat erklärt, dass der Kampf gegen den Strassenlärm eine Daueraufgabe ist und an der Quelle stattfinden muss – dort, wo der Lärm entsteht.» Zur Erinnerung: Auch 30 Jahre nach Ablauf der Frist sind noch nicht alle Lärmschutzprojekte umgesetzt, fast 4000 Gebäude hat der Kanton von der vom Bund auferlegten Pflicht, Lärm zu reduzieren, befreit.

Laut Lärmliiga sind immer noch knapp 10 000 Personen vom Strassenlärm an Kantonsstrassen gestört – oder auch geschädigt. Immerhin: Laut Müller werden die Erleichterungen in der nächsten Generation von Lärmsanierungsprojekten überprüft – anschliessend kann der Regierungsrat sie bestätigen. Oder auch «eliminieren».

WWW.

Wie sieht es in Ihrer Gemeinde aus? Mehr Informationen finden Sie online.

«Das ist eine Frechheit»

Der Kanton setzt lieber auf sogenannte Flüsterbeläge als auf Temporeduktionen, wenn es um Lärminderung an Kantonsstrassen geht. Schade findet das Fabian Müller, Präsident des kantonalen VCS, welcher sich für mehr Verkehrssicherheit – und auch weniger Lärm – einsetzt. Am liebsten mit Tempo-30-Zonen dort, wo es Sinn macht. Aber: «Der Kanton zeigt hierfür einfach zu wenig Begeisterung und klärt bei der Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen nicht genügend ab, ob auch eine Temporeduktion Sinn machen würde.» Klar mache Tempo 30 nicht an allen Standorten Sinn oder sei einfach besser als Flüsterbeläge – «aber der Kanton müsste das zumindest prüfen».

«Lärm stresst und macht krank»

Der Bund hat in Bezug auf Strassenlärm verschiedene Grenzwerte festgelegt: Wird der «Immissionsgrenzwert» überschritten, stört der Lärm. Wird der «Alarmwert» überschritten, sind Sanierungsmassnahmen dringend. Je nachdem, ob sich ein Gebäude im Wohn- oder Industriegebiet befindet, fallen Grenzwerte unterschiedlich aus. Grob gesagt liegen die Grenzwerte aber etwa an dem Punkt, ab welchem die Kommunikation zwischen Menschen eingeschränkt wird und später Schädigungen des Gehörs drohen. Grenzwerte liegen in der Nacht etwas tiefer.

In einer Medienmitteilung vom März fordert der VCS ebenfalls zu mehr Tempo 30 auf – allenfalls auch in Kombination mit Flüsterbelägen. Zudem haben in zwei Gemeinden – Rüttenen und Walterswil – Personen und die Gemeinden selbst Beschwerden gegen Lärmschutzprojekte erhoben, weil keine Temporeduktion vorgesehen ist. Diese Gemeinden wollen also Tempo 30 und der VCS unterstützt sie dabei.

Noch sind die Einsprachen aber offen. Der Kanton argumentiert (siehe Haupttext), Temporeduktionen seien oft politisch umstritten. «Wenn aber eine Gemeinde das doch von sich aus will und der Kanton das nicht berücksichtigt – dann ist das doch eine



Fabian Müller.

Frechheit», so der VCS-Präsident.

Andernorts könnten Leute natürlich dagegen sein und es würde wieder abgeklärt.

Oftmals, glaubt Müller aber, hätten die Leute gar nicht etwas gegen Tempo 30 – es harze wohl aus «ideologischen Gründen» auf Verwaltungsebene.

Auch den aktuellen Stand der Lärmschutzmassnahmen bezeichnet Müller als «Frechheit» – «wenn sich der Kanton anstatt Massnahmen zu ergreifen einfach selbst von der Sanierungspflicht befreit.» (nka)

kommt immer etwa auch auf die persönliche Einstellung zum Lärm an. Die Lärmschutz-Verordnung des Bundes will die Bevölkerung vor diesen Folgen schützen und sieht Sanierungsmassnahmen vor, wenn Grenzwerte überschritten werden. Die Lärmliiga Schweiz hat einen Klagepool lanciert, mit welchem sich die Mieterschaft, aber auch Hauseigentümer gegen vollzogene oder eben nicht vollzogene Massnahmen wehren können. Laut Lärmliiga hat sich hier aber noch niemand aus dem Kanton Solothurn eingetragen. (nka)

www.laermliga.ch